

Wichtige Information für die Untersuchung Ihres Kindes vor der Einschulung

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

bevor Ihr Kind in die Schule kommt, wird es von einem Schul-Arzt oder einer Schul-Ärztin untersucht. Diese Untersuchung heißt „schulärztliche Untersuchung“ oder „Einschulungsuntersuchung“. Sie ist Pflicht und gehört zur Aufnahme in die Schule*.

Zu dieser Untersuchung laden wir Sie und Ihr Kind nach einer bestimmten Reihenfolge ein. Zuerst bitten wir die Kinder zu uns, die eine besondere Förderung brauchen. So können wir feststellen, ob das Kind in der Schule bestimmte Hilfen braucht. Und wir können früh genug dafür sorgen, dass es diese Hilfen bekommt. Danach laden wir die Kinder ein, die in dem Jahr eingeschult werden müssen, die sogenannten Pflichtkinder. Wir beginnen mit den Älteren. Die sogenannten Kannkinder werden frühestens ab den Osterferien eingeladen. Dasselbe gilt für die Kinder, die in die Eingangsstufe eingeschult werden. Wir bekommen die Namen und Adressen dieser Kinder von der Schule.

Sie bekommen also Post von uns: die Einladung mit dem Termin zur Untersuchung, weiteren Informationen und einem Fragebogen zur Gesundheit Ihres Kindes.

Wir mussten leider in den letzten Jahren manchmal Termine kurzfristig absagen, weil Mitarbeitende krank wurden. **In diesem Fall können wir Sie am schnellsten per Telefon erreichen. Sie sparen so unnötige Wege und Zeit.** Deshalb bitten wir Sie, uns eine oder mehrere Telefonnummern zu nennen. Die Telefonnummern gibt das Sekretariat Ihrer Schule an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Frankfurt weiter. Bitte unterschreiben Sie unten, dass Sie damit einverstanden sind. Vielen Dank.

Wir behandeln Ihre Angaben selbstverständlich vertraulich, entsprechend unserer Schweigepflicht als Ärztinnen und Ärzte und nach den Richtlinien des Datenschutzes.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

*Diese Untersuchung wird bei allen Kindern, die zu einem Schulbesuch an einer allgemeinbildenden Schule in Hessen angemeldet sind, durchgeführt. Es ist eine Vorsorgeuntersuchung, die auf die Anforderungen der Schule ausgerichtet ist. Die gesetzliche Grundlage dafür sind die Regelungen im Hessischen Schulgesetz §§71, 149 und die Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege, das Hessische Schulgesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst § 10 und das Hessische Kinderschutzgesetz § 2 unter Beachtung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Telefonnummer an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Frankfurt, Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt weitergegeben wird. → Abgabe im Schulsekretariat.

Name des Kindes: _____

Name-/n der Eltern oder Sorgeberechtigten: _____

Telefonnummer(n): _____

Datum und Unterschrift der Eltern oder Sorgeberechtigten:

Frankfurt, den _____